

Weilburger Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Stadtsblatt der Stadt Weilburg • In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahnkreises gehalten

Verkaufspreis: Erscheint an jedem Freitag und kostet abgeholt monatlich 10. Pfg., bei unseren Abnehmern monatlich 80 Pfg., vierteljährlich durch die Post ohne Bestellgeld Mk. 2.40.

Verantwortlicher Schriftleiter: J. S. Albert Pfeiffer, Weilburg.
Druck und Verlag: J. Jipper & Co. m. b. H., Weilburg.
Telephon Nr. 24.

Inserate: die einspaltige Garmondzeile 15 Pfg., haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseraten-Aannahme: Kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tagvorher.

Nr. 113.

Donnerstag, den 16. Mai 1918.

57. Jahrgang.

(Nachdruck verboten.)

Vor einem Jahr.

16. Mai 1917. Im Westen wurden die im Dorste Roetz errungenen Geländegewinne wieder aufgegeben. An der Scarpe und bei Rencourt wurden englische Vorstöße abgeschlagen bei Baugailon und Baffaux wurden durch überraschende Handstreichs die deutschen Linien um einige hundert Meter vorgeschoben. — Die Kämpfe am Honois entbrannten aufs Neue heftig. Der Hauptstoß des italienischen Angriffs richtete sich gegen Görz. Viele Stellungen wechselten im Laufe des Tages mehrfach den Besitzer. — In Rußland erklärte der Minister des Äußern Miljukow seinen Rücktritt.

Der Krieg.

Tagesbericht der obersten Seeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. Mai. (W. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich vom Kessel hatten örtliche Angriffsunternehmungen vollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unsere Angriffe trafen in Ablösung befindliche Truppen und fügten den Franzosen hohe blutige Verluste zu. Der Artilleriekampf blieb im Kesselgebiet gesteigert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt. Zwischen der Oys und dem La Bassée-Kanal, an der Scarpe und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht rege. Zwischen Amers und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Bray—Corbie in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimalige starke Gegenangriffe des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhafteste Artillerietätigkeit an. Bei Villers-Bretonneux, heiderseits der Luce und Aisne lebte der Feuerkampf vielfach auf. Auf dem westlichen Ozeanriff griff der Feind unsere Linien bei Castel an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgefechte.

Unsere Flieger schossen gestern fünf feindliche Fesselballone ab. An den Kampffronten sehr rege nächtliche Fliegertätigkeit.

Wir bewarfen Calais, Dünkirchen und andere rüd.

Erblisch belästet.

Von W. Dahlberg.

(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Fräulein Erna von Dubnow und der Regierungsaffessor Bernhard von Brodhagen spielten eine Partie Dame; aber die hübsche Kleine war heute gar nicht zufrieden mit ihrem Partner. Er überließ es fast regelmäßig, wenn er einen ihrer Steine hätte schlagen müssen, und sein ganzes Verhalten war ihr ein Beweis dafür, daß er diese Fehler nicht aus Galanterie, sondern lediglich aus Unachtsamkeit beging. Als sich derselbe Vorgang nun schon zum soundsovielten Male wiederholte, verlor sie endlich die Geduld.

„Was haben Sie nur heute, Bernhard?“ fragte sie, indem sie die niedrigste Schmolliene aufsehte, die ihr reizendes, frisches Kindergesichtchen nur noch reizender machte. „Sie sind ja entsetzlich zerstreut! Lassen Sie mich wenigstens hoffen, daß es nur Ihre Braut ist, die alle Ihre Gedanken in Anspruch nimmt!“

Entschuldigen Sie, liebe Erna, aber ich bin heute wirklich nicht recht aufgelegt“, gestand er freimütig zu. „Und Sie haben die Ursache ziemlich richtig erraten — wenigstens zum Teil!“

Dann ist Ihnen alles verziehen! Denn ein Verlobter hat selbstverständlich das gute Recht, ausschließlich an seine Herzallerliebste zu denken. Nur daß er dabei eigentlich ein etwas glücklicheres Gesicht machen sollte!“

„Mein Gesicht wird wohl so ungefähr meiner Gemütsstimmung angemessen sein. Ich bin nämlich durchaus nicht vergnügt, kleine Erna!“

„So scheint es allerdings. Aber, wenn Sie mich „kleine Erna“ nennen, darf ich Sie wohl nicht nach der Ursache Ihrer Betrübnis fragen. Einem Kinde pflegt man dergleichen ja nicht mitzuteilen.“

„Sind Sie getränkt? Ich hoffe — nein. Denn Sie

wärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes anschießend mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister Lubendorf.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Zur Lage im Westen.

Bern, 14. Mai. (W. B.) Zur Lage im Westen erklärt die Mailänder „Italia“, Hindenburg sei nicht der Mann, der auf halbem Wege stehen bleibe. Wenn man es als einen Erfolg Fochs betrachte, daß die Deutschen noch nicht über den Kemmelberg weiter vordringen konnten, so müsse man dem entgegenhalten, daß der Besitz des Kemmelberges für die Deutschen einen großen und strategisch wichtigen Erfolg bedeute. Sie könnten von hier aus, sobald es Hindenburg passe, mit neuen Kräften zum Sturm ansetzen und auf alle Fälle die in Flandern stehenden Engländer u. Franzosen beunruhigen. Die Lage in jenem Abschnitt sei den Deutschen günstig. Es sei nicht ausgeschlossen, daß Hindenburg gerade darum in einem anderen Abschnitt zum Angriff übergehe.

Der Kampf zur See.

Berlin, 15. Mai. (W. B. Amtlich.) In kühnem Draufgehen vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage 7 wertvolle Dampfer; einen unter erheblicher Gegenwehr und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33000 Br.-R.-Z. und mit ihnen etwa 10 Geschütze. Im Morgengrauen des 29. April drang Kapitänleutnant Steinhauer in die stark besetzte Durchfahrt von St. Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte vor Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Ringstonian“ (6564 Br.-R.-Z.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie 2 große bewaffnete Seeschlepper, schoß einen französischen Bierbrauereischoner in Brand und bekämpfte das feindliche Artilleriefeuer. Alsdann errang sein U-Boot trotz Sperrfeuer der französischen Landbatterien und Angriff eines bewaffneten großen Motorbootes die Durchfahrt. Im Ablauf von Carloforte führte das U-Boot ein halbstündiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die S. L. und Signal-Station von Kap Sperone (Insel Antiochi) mit beobachteter Treffwirkung.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 15. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Dem Drängen der öffentlichen Meinung, vielleicht auch der Einsicht in die offenbare Unzulänglichkeit ihrer bisherigen

Wochenberichte über Schiffsverluste hat die britische Admiralität nicht länger standgehalten und veröffentlicht jetzt nach deutschem Muster monatliche Mitteilungen über die durch kriegsgerichtliche Maßnahmen der Mittelmächte herbeigeführten Bruttoerfolge. Die „Times“ vom 25. April bringt zum ersten Male eine solche Zusammenstellung, die bis auf den Januar 1917 zurückgeht, aber abweichend von deutschen Monatsmeldungen auch die durch Seeverkehr verursachten Verluste einschließt. Hiernach vernichteter Bruttoerfolg des U-Boot-Krieges ohne die Verluste der Seegefahr in der gleichen Zeit auf 11396500 T. Aus dem Unterschied zwischen den deutschen und den englischen Angaben ist mithin zu schließen, daß die englische Handelsflotte außer den von der britischen Admiralität eingestandenen Verlusten mindestens weitere 3659357 T. Verluste erlitten hat, welche Schiffe betreffen, die im Dienst der Marine und des Heeres fahren, also Munitions- und Truppentransportdampfer, Vazarett-schiffe, Wachfahrzeuge und andere; schon „Daily Telegraph“ vom 21. März wies darauf hin, daß die amtlichen englischen Verlustangaben diese gesamten Marineverluste nicht enthalten.

Eine Ansprache des Kaisers.

Aachen, 14. Mai. (W. B.) Vor einigen Tagen weilte der Kaiser, aus dem Großen Hauptquartier kommend, auf der Durchreise in Aachen und stattete dem Münster und dem Rathause einen längeren Besuch ab. Der Kaiser begab sich in den Sitzungssaal der Stadtverordneten und hielt an die Herzen, denen der Besuch völlig unerwartet kam, etwa folgende Ansprache: „Von der Westfront kommend, freut es mich, die Herren hier begrüßen zu können. Im Westen habe ich das halb verwestete Frankreich besichtigt. Da gewinnt man erst den richtigen Eindruck von dem Grausigen, von dem unser Vaterland verschont geblieben ist. Wer etwa kleinmütig werden sollte, der möge einmal einige Tage an die Front gehen und sich die Verwüstungen ansehen, dann wird er nicht mehr klagen und mit seinem Bos zufrieden sein, dann wird er die Mühseligkeiten, Entbehrungen und Schrecknisse des Krieges mit Geduld tragen. Wenn die Herren sich hier in sicherer Ruhe zur Friedensarbeit zusammenfinden können, so verdanken Sie das unserem unvergleichlichen Heere. Die Offensive geht gut vorwärts. 600000 Engländer sind bereits außer Gefecht gesetzt, 1600 Geschütze erbeutet. Die Franzosen müssen überall einspringen. Hart werden die Gegner mitgenommen. Sie haben auch nicht besser verdient. Die Sache im Westen wird gemacht, aber wir müssen Geduld üben. Millionenheere können nicht an einem Tage erledigt werden. Wir werden unser Ziel erreichen. Schwere Arbeit ist zu leisten, aber dafür haben wir ja auch tüchtige Schmiede. Den Osten haben wir

bestätigen zu lassen. Es ist noch keine zwei Tage her, daß er zu mir von Ihrer großen Zukunft sprach. Und die dürfen Sie sich unter keinen Umständen zerstören lassen, Bernhard!“

„Sie haben gut reden, liebe kleine Erna! Das Verhältnis zwischen meinem Vater und mir ist von jeher ein so inniges und herzliches gewesen, daß ich mich nicht in die Vorstellung hineinfinden kann, gegen seinen ausdrücklichen Wunsch zu handeln. Und doch habe ich auf der anderen Seite das Gefühl, daß er hier etwas Unmögliches von mir verlangt!“

Er wird anderen Sinnes werden, wenn Sie sich offen mit ihm aussprechen! Vielleicht handelt es sich doch nur um eine Marotte.“

Aber es ist noch nicht einmal das einzige, was mich bedrückt. Mein Vater besteht nämlich gleichzeitig darauf, daß ich schon in aller nächster Zeit Hochzeit mache!“

Bewundert ich sie ihn an.

„Und das sagen Sie mit einer solchen Armesündermienne? Ich kenne Ihre Braut ja nur aus dem Bilde, das Sie mir gezeigt haben. Danach aber muß sie eine wunderschöne junge Dame sein. Und Sie sollten sich glücklich fühlen bei dem Gedanken, sie heimzuführen!“

Wenn ich sie wirklich liebte — vielleicht!“

Das Wort war ihm wohl halb gegen seinen Willen herausgefallen. Und als er die bestürzte Miene seiner jungen Gesellschaftin gewahrte, fühlte er sich gedrängt, es gewissermaßen zu rechtfertigen.

„Sie dürfen mich natürlich nicht mißverstehen! Ich bin Agnes von Herzen zugetan und weiß ihre äußeren und inneren Vorzüge nach ihrem ganzen Werte zu schätzen. Aber ich glaube trotzdem nicht, daß es die rechte Liebe ist, die ich für sie fühle.“

„Ich würde solche Worte schrecklich finden, wenn ich sie für vollen Ernst nehmen müßte. Aber das tue ich nicht. Sie würden sich doch nicht mit ihr verlobt haben, wenn Sie sie nicht liebten.“

„Ja — mit unserer Verlobung, das war auch so eine eigene Sache. Sie war noch ein Kind, als ihre Mutter

„Er brauchte nur meinen Onkel zu fragen, um sich das

geöffnet. In der Krim geht es auch vorwärts. Aus der Ukraine sind die ersten Lebensmittelzüge in Berlin eingetroffen. Dadurch wird unsere Lebensmittellieferung gebessert. In Sebastopol haben wir eine starke, reich beladene Handelsflotte erbeutet. Dort werden wir uns den Verkehr auf dem Schwarzen Meer wieder ermöglichen. Also es steht gut. Ich freue mich über das nationale Verhalten hier an der Reichsgrenze. Die Stimmung der Truppen ist vorzüglich. Viele Rheinländer und auch viele Wächener haben sich in Vazetten und an der Front gesprochen und ihnen Auszeichnungen überreicht. Nun meine ich, ist es auch Zeit, alles Fremdländische abzustreifen. Alles französische Parlieren muß aufhören. Sprechen wir lieber unser deutsches Platt."

Die deutsche „Gutmütigkeit“.

Berlin, 14. Mai. Der Abg. Gugelmeier (nl.) hat folgende Anfrage im Reichstag eingebracht: „Am 19. April d. J. wurden in Appenweier bei Straßburg etwa 24 gefangene englische Offiziere in der Bahnhofswirtschaft erster und zweiter Klasse bestrafen. Dies erregte die lebhafteste Entrüstung der zahlreichen von und zur Front reisenden deutschen Offiziere und Mannschaften, die mit den übrig bleibenden Wirtszimmern und den Verpflegungsbaracken vorlieb nehmen mußten. Was gedenkt der Herr Reichstagskanzler zu tun, um derartige im Hinblick auf die bekannte Behandlung deutscher Kriegsgefangener durch unsere Feinde unwürdige Auswüchse deutscher Gutmütigkeit künftig hin zu verhindern?“ Man vergleiche mit diesem Vorkommnis nachstehende Meldung, um die ganze, anscheinend unausrottbare deutsche gutmütige Dummheit würdigen zu können.

Wie die Amerikaner deutsche Gefangene behandeln.

London, 14. Mai. „Pall Mall Gazette“ vom 29. April schreibt: Wenn man nach einigen amtlichen amerikanischen Kriegsfotographien urteilen darf, die ich eben gesehen habe, so hat die Regierung der Vereinigten Staaten keineswegs die Absicht, ihre Kriegsgefangenen zu verhätscheln. (Von eigentlichen Kriegsgefangenen kann nach dem folgenden übrigens kaum die Rede sein, vielmehr fühlen die Amerikaner ihr Mühen an internierten Offizieren der deutschen Handelsmarine!) Unter diesen Bildern befindet sich eins mit dem Ausdruck: „Ein deutscher Marineoffizier in Gedanken; Kapitän König, früher Befehlshaber eines internierten deutschen Handelsdampfers und Reserveoffizier in der kaiserlichen Marine, ist von Onkel Sam an die Arbeit gesetzt worden. Er gehört zu einer Rote Kriegsgefangener, die „Großes klein machen“. Auf der Karte sieht man, wie dieser deutsche Offizier und seine Mitgefangenen unter starker Bewachung Steine klopfen und Kanalisationsröhren legen, um das Lager vor den Wirkungen des Frühlingstauwetters zu schützen.

Eine deutsch feindliche Strömung in der Ukraine.

Wien, 15. Mai. (Z. U.) Aus Kiew wird gemeldet: Trotz Einführung der Zensur dauern die Presseagitationen gegen die Mittelmächte fort. Die deutsche Politik wolle Sebastopol als deutsche Flottenbasis verwenden. Deutschland requiriere Vorräte und wolle ukrainische Handelsschiffe für seine Zwecke billig mieten. Der Ausgang zum Asowschen Meer sei durch deutsche Minen gesperrt. Die Regierung tritt dieser Feharbeit entgegen. In Kiew wurde der Belagerungszustand nicht aufgehoben. In Nikolajew wurde die Stadtbüma aufgelöst und der 1916 gewählte Stadtrat wieder eingesetzt. In Radomyschl, wo die Unzufriedenheit stärkere Form angenommen hat, wurde der Gouvernements-Kommissär verhaftet.

Das Schicksal des Zaren.

Kopenhagen, 15. Mai. (Z. U.) Die „Times“ meldet aus Petersburg: Der Zar und eine der Prinzessinnen wurden nach Jekaterinburg überführt. Die Regierung fürchtet, die Wätern der Tobolsker Gegend würden zu Gunsten des Zaren eingreifen. Man will eine Verschwörung zur Befreiung des Zaren entdeckt haben. Der frühere Thronfolger Alexj verblieb in Tobolsk wegen seiner schwachen Gesundheit. Der Zar

bewohnt ein kleines Privathaus in Jekaterinburg. Niemand darf sich ihm nähern. Man erwartet übrigens das endgültige Schicksal des Zaren in der aller-nächsten Zeit entschieden wird.

Deutschland.

Berlin 15. Mai.

— Pressestimmen zur Wahlrechtsreform-Ablehnung. Zur Ablehnung des § 3 des Wahlrechts (gleiches Wahlrecht) schreibt die „Tägliche Rundschau“: Aber die moralische Kraft zu einem Kompromiß — auch dazu kann moralische Kraft notwendig sein — die brachte dieses hohe Haus nicht mehr auf. Das ist, ganz abgesehen von der Wertung des Ergebnisses, eine unerfreuliche Tatsache. — Die „Börsezeitung“ sagt: Das Dreiklassenparlament hat unter schweren Geburtswehen ein Wahlrecht zur Welt gebracht, aus dem nicht hervorgeht, welches Recht denn eigentlich der Wähler hat. In der Geschichte der Gesetzgebung dürfte das einzig dastehen. — In der „Germania“ heißt es: Die Erklärungen Dr. Friedbergs hätten in der Form um einige Quanten schärfer ausfallen können; das hätte dem unverrückbaren Verständigungswillen keineswegs zu schaden brauchen, im Gegenteil, richtig gefaßt, müßte es sogar ihn zu stärken geeignet sein. — Das „Berliner Tageblatt“ führt aus: Das Dreiklassenhhaus, in seiner grenzenlosen Verlegenheit, hat sich nicht geschaut, den Wahlrechtstorko in der Schlussabstimmung anzunehmen; ward je in solcher Laune ein grundlegendes Wahlgesetz geschaffen? Das Dreiklassenhhaus ist angefaßt der neuen Zeit und der neuen die Zeit bewegenden Gedanken fähig zur Verneinung, aber zu einer positiven Leistung fehlen die Kräfte. — Die „Freisinnige Zeitung“ äußert sich dahin: Die Stellungnahme der Regierung wird im Lande wenig Verständnis finden und noch größere Erstaunen hervorrufen, als das Unterlassen der Auflösung sofort nach der Ablehnung des gleichen Wahlrechts in der zweiten Lesung. — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint: Wenn die Regierung den von ihr gewählten Weg geht, so geschieht das in dem vollen Bewußtsein, daß sie damit am besten dem Wohle des Landes und des Volkes diene. Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, liegt heute noch im Dunkeln, jedenfalls braucht die Hoffnung nicht aufgegeben zu werden, daß aus dem Fortgang der Verhandlungen sich ein günstiges Resultat ergeben wird. — Im „Vorwärts“ heißt es: Die Verachtung des Volkes wird diese struppellose Parlamentsmehrheit begraben, aber die Regierung wird sich kein Vertrauen gewinnen, die mit dieser Mehrheit immer wieder zu patzieren versucht. — Die „Post“ sagt: Einzig und allein der Regierungspropaganda ist es zuzuschreiben, wenn eine Gegnerschaft eine negative blieb, und sich an der Ablehnung des gleichen Wahlrechts genügen ließ, ohne dafür mit dem nötigen Nachdruck an Stimmengahl ein besonderes Wahlrecht vorzuschlagen.

— Als erste unter den neuen Reichsteuern ist die Biersteuer in der ersten Ausschussberatung fertiggestellt, sobald, wenn auch naturgemäß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, die künftige Steuerbelastung des Bieres in ihren Grundzügen bereits deutlich hervortritt. Durch die Beschlüsse des Getränkesteueraussschusses des Reichstags sind die Steuerätze des Entwurfs, entsprechend dem Staffelvorschlag der Brauereiverbände, abgeändert worden mit der Wirkung, daß die Steuer je Hektoliter beträgt von den ersten 2000 Hektoliter 10 Mk., von den folgenden 8000 Hektoliter 10,50 Mk., von den folgenden 10 000 Hektoliter 11 Mk., von den folgenden 30 000 Hektoliter 12 Mk., von den folgenden 60 000 Hektoliter 12,30 Mk., von dem Reste 12,50 Mk. Diese Sätze bilden annähernd die vierfache Belastung gegenüber der Zeit vor dem Kriege. Die Abänderung der Staffelsätze gegenüber dem Regierungsentwurf berücksichtigt die von den kleineren und mittleren Brauereien geltend gemachten Wünsche auf erhöhten Schutz. Eine weitere Abänderung hat die Regierungsvorlage durch Erhöhung der Kontingentsätze erfahren. Auf Grund eines fortschrittlichen Antrags hat

der Ausschuss beschlossen, daß im Falle der Überschreitung der zugewiesenen Jahresmenge die Steuerätze für die ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. Oktober 1918) das Dreifache, für die zweiten fünf Jahre das Doppelte der normalen Steuerätze betragen sollen. Im Ausschuss wurde anerkannt, daß die Erhöhung der Sätze notwendig sei, um die bestehenden Konkurrenzverhältnisse aufrecht zu erhalten und die Abwälzbarkeit sicher zu stellen. Dagegen sind betreffs der Dauer der Kontingentierung Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten und im Laufe der ersten Lesung der Vorlage noch nicht zum Ausgleich gebracht. Möglicherweise wird für die Kontingentierung ein kürzerer als der in der Vorlage vorgesehene zehnjährige Zeitraum beschlossen werden. Die Steuerätze ermäßigen sich für Einfachbier und erhöhen sich für Starkbier je um die Hälfte. Die Bestimmung darüber, welche Biere als Einfachbiere und Starkbiere zu gelten haben, sollte nach dem Entwurf durch den Bundesrat erfolgen. Der Ausschuss hat beschlossen, die Bestimmung über die Beschaffenheit des Bieres in das Gesetz hineinzuarbeiten; gemäß einem Zentrumsantrage soll hier mit einem Stammwürzgehalt von 4,5 Prozent als Einfachbier, Bier mit einem Stammwürzgehalt von mehr als 12,5 Prozent als Starkbier angesehen werden unter Außerachtlassung von Überschreitungen von nicht mehr als 1/2 v. H. Die Beteiligung der Gemeinden an der Bierbesteuerung wurde auf Grund eines national-liberalen Antrages dahin geregelt, daß die kommunale Biersteuer bis 1920 bestehen bleibt und von da ab den Gemeinden 5 v. H. der Erträge aus der Reichsbiersteuer gewährt werden. Der Staatssekretär hatte gegen den national-liberalen Antrag geltend gemacht, daß er der Finanzreform der Zukunft vorgegreife, den Ertrag der Biersteuer für das Reich beeinträchtige und mit den Verfassungsbestimmungen, weil der Gesetzesentwurf nur für das Gebiet der Norddeutschen Brauereigemeinschaft gilt, nicht zu vereinbaren sei. In den Übergangsbestimmungen wurde durch eine Zusatzbestimmung ausgesprochen, daß, wenn Arbeiter usw. eines Brauereibetriebes durch Übertragung der Jahresmenge auf eine andere Brauerei beschäftigungslos werden, der überragende Brauereibesitzer den entsprechenden Einnahmefall für die Dauer von 26 Wochen solchen Arbeitern und ebenso den Kriegsteilnehmern zu ersetzen hat, die unmittelbar vor ihrem Eintritt in das Bier mindestens ein Jahr hindurch in einem solchen Brauereibetrieb beschäftigt waren. Das Inkrafttreten des Biersteuergesetzes wurde in Übereinstimmung mit der Vorlage auf den 1. Oktober 1918 festgesetzt.

— Die freikonservative Partei des Abgeordneten-Hauses wählte einstimmig an Stelle des Freiherrn von Zedlitz und Neuditz den Abgeordneten Lüdicke in Spandau zum Vorsitzenden.

Totales.

Weilburg, 16. Mai.

† Fürs Vaterland gestorben: Der königl. Regierungsbaumeister Ernst Seipp aus Weilburg, zur Zeit Leutnant d. R. im Res.-Inf.-Regt. Nr. 203; Inhaber des Eisernen Kreuzes.

er. Herr Kaplan Hölzer von hier wurde nach Geisenheim und Herr Kaplan Alois Kunz in Griesheim nach Weilburg verlegt. — Herr Kaplan Kurz von Hundsangen wurde nach Willmar verlegt.

er. Als Mittel gegen Rheumatismus wird Kastanienblüte an der Sonne getrocknet und abends vor dem Schlafengehen eine Tasse als Tee getrunken sehr empfohlen.

○ Gegenüber der im Publikum hier und da auftauchenden Meinung, daß Postpakete mit Lebensmitteln von der Post selbst oder der Polizei begutachtet werden, sei folgender neuester Erlaß der Postverwaltung bekannt gegeben: „Polizeibeamten oder Gendarmen darf weder die Besichtigung noch die Öffnung oder Durchsichtung von aufgegebenen Paketen in den Diensträumen oder auf den Bahnsteigen

das Bandhaus in unserer Nachbarschaft mietete, und als der Verkehr zwischen uns begann. Da ich meine Vorbildung für die Universität nicht wie andere junge Leute auf dem Gymnasium, sondern im Vaterhause erhielt, waren wir von da an demnach taglich zusammen. Und es ist mir später manchmal so vorgekommen, als ob Frau von Hedding und mein Vater es von vornherein darauf abgesehen hätten, ein Paar aus uns zu machen. Jedenfalls gestattete man uns alle Vertraulichkeiten, und da Agnes jahrelang meinen einzigen Umgang ausmachte, war es nicht gerade ein Wunder, daß sich schließlich die Ganzlinie zwischen harmloser Jugendfreundschaft und beginnender Liebelei zu verwischen anfing. Mein Vater wurde nicht müde, den Segen eines frühzeitigen Verlöbnisses für einen jungen Mann zu preisen. Und als ich eines Tages vor meinem letzten Semester, als ich die Universitätsferien zu Hause verlebte, von Frau von Hedding mit ihrer Tochter in einer Situation überrascht wurde, die ihr als ein Beweis unserer Verliebtheit galt, während sie in Wahrheit vollkommen harmlos war, erteilte sie uns in tiefer Rührung ihren Segen, noch ehe ich so recht begriffen hatte, was mit mir geschah. Ich war Agnes' Bräutigam, ohne daß ich mich auch nur eine Minute lang ernstlich mit dem Gedanken an eine solche Möglichkeit beschäftigt hatte. Aber in meiner jugendlichen Unerschaffenheit hielt ich mich nichtsdestoweniger für gebunden."

„Und das sind Sie auch in der Tat“, erklärte Erna mit einer nachdrücklichen Feierlichkeit, die in etwas drohlichem Gegensatz stand zu der Kindlichkeit ihres Aussehens. „Fräulein von Hedding wäre gewiß namenlos unglücklich geworden, wenn Sie ihr etwa nachträglich erklärt hätten, daß Sie sie gar nicht richtig lieben."

„Dessen bin ich gar nicht so gewiß! Ich habe ja noch keine praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet; aber ich kann in Agnes' Gesellschaft die Empfindung nicht loswerden, daß ein verliebtes Mädchen sich anders gegen ihren Verlobten benimmt, als sie es mir gegenüber tut. Vielleicht befindet sie sich in genau derselben Lage wie ich, und ich habe mir schon oft die Frage vorgelegt, ob es nicht meine Pflicht wäre, eine offene Aussprache darüber herbeizuführen."

„Um des Himmels willen, tun Sie nur das nicht!“ bat sie beinahe flehentlich. „Bedenken Sie doch, was Sie damit anrichten könnten! Sie könnten das Lebensglück der armen Agnes unheilbar zerstören!"

„Eine wie warme Färsprecherin sie in Ihnen gefunden hat! Und doch hatten Sie, soweit ich mich erinnere, beim ersten Anblick ihres Bildes allerlei an ihr auszufehen."

Ein feines Rot huschte über die zarten Wangen des jungen Mädchens.

„Ach, daran dürfen Sie mich nicht erinnern! Es war eine Kinderlei, deren ich mich nachher recht schämen mußte. Damals war ich nämlich richtig eifersüchtig auf Ihre schöne Braut."

„Eifersüchtig!“ lachte er. „Sie — kleine Erna?"

„Natürlich nicht so, wie Sie es vielleicht verstehen! Aber ich dachte, daß diese schöne Dame, die so klug und stolz dreinschaut, Ihnen möglicherweise nicht erlauben würde, noch weiterhin Freundschaft mit einem so unbedeutenden und kindischen Geschöpf, wie ich es bin, zu halten. Sie tragen mir das nicht nach, nicht wahr? Und ich hoffe, Sie werden mich auch nicht auslachen."

Mit Wärme ergriff Bernhard ihre Hand und drückte sie herzlich, wie die eines guten Kameraden.

„Sie sind ein Prachtmädel, Erna, und ich wünsche mir nie in meinem Leben einen besseren Freund als Sie! Und darauf können Sie sich verlassen: Solange nicht Sie selbst mir diese Freundschaft aufkündigen, so lange soll nichts in der Welt imstande sein, sie zu lösen! Meine künftige Frau ebenso wenig, als sonst jemand."

Ernas Augen leuchteten vor Freude.

„Es ist hübsch von Ihnen, daß Sie so sprechen, Bernhard! Es würde mir auch einen großen Kummer bereiten, wenn wir uns jemals entfremden könnten. Ich habe noch mit niemand so offen über alles sprechen können, wie mit Ihnen. Die anderen Herren behandeln mich entweder mit gnädiger Herablassung von oben herab wie ein Kind, oder sie machen mir fade Komplimente, was mir noch unendlich viel widerwärtiger ist. — Aber nun müssen Sie mir feierlich versprechen, daß Sie Ihrer Braut

niemals verraten werden, welche Zweifel Ihr Herz bewegt haben. Ich kann mich so gut in den Kummer hinein-denken, den Sie darüber empfinden müßte."

„Dann werden Sie mir vielleicht am Ende auch noch raten, mich widerspruchslos dem Willen meines Vaters zu fügen und mich mit sechsundzwanzig Jahren in die Einsamkeit eines weitabgeschiedenen Landgutes zu begeben."

„Nein, dazu rate ich Ihnen nicht!“ widersprach sie mit Entschiedenheit. „Aber Sie dürfen das freilich nicht von meinem Rat abhängig machen. Sprechen Sie doch einmal ganz offen mit meinem Onkel über die Sache! Er ist Ihnen sehr wohlgesinnt, und er ist ein alter Freund Ihres Vaters. Eben höre ich ihn kommen. Und da sollten Sie gleich jetzt die Gelegenheit wahrnehmen!"

Bernhard erhob keinen Widerspruch, und Erna, die alles, was sie beschäftigte, mit einem gewissen Feuereifer zu betreiben pflegte, eilte ihrem unmittelbar darauf eintretenden Onkel entgegen.

„Herr von Brochhausen möchte etwas Wichtiges mit dir besprechen, Onkel! Aber es ist nicht nötig, daß du mich hinausjagst. Denn ich weiß bereits, um was es sich handelt."

Der Geheimrat Erich von Dubnow, der den wichtigen Posten eines vortragenden Rates im Reichskolonialamt bekleidete, klopfte lächelnd die heiße Wange des seiner Obhut anvertrauten Bruderkindes.

„Der Herr Regierungsassessor braucht meines Wissens keinen Vormund, mein Kind! Er weiß, daß ich ihm immer zur Verfügung stehe. Und eine Angelegenheit, die er zuerst mit dir besprochen hat, wird von so weitergeschüttelter Wichtigkeit wohl auch schwerlich sein."

Er schüttelte dem jungen Manne, der seit langem fast wie ein Familienangehöriger in seinem Hause verkehrte, herzlich die Hand und hörte aufmerksam zu, als Bernhard ihm seine Angelegenheit vortrug. Aber seine Antwort fiel etwas anders aus, als Herr von Brochhausen und seine kleine Freundin es gehofft haben mochten.

Fortsetzung folgt.)

gestattet werden; auch ist Anträgen auf Auskunftserteilung nicht stattzugeben. Der Zutritt zu den Diensträumen ist den Polizeibeamten für derartige Zwecke nicht gestattet. Eine Beschlagnahme ausgelieferter Pakete oder die Auskunftserteilung darüber ist nur auf straf- oder kriegsgerichtliche Anordnung oder auf Verfügung der Staatsanwaltschaft zulässig."

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe im Oberlahnkreis hat eine Beratungs- und Auskunftsstelle in Weilburg errichtet. Dieselbe hat die Aufgabe, die Handwerker und Gewerbetreibenden in allen Fragen ihres Berufs zu beraten und Auskunft zu erteilen. Besondere Aufgaben für die Kriegszeit sind: 1. die Handwerker und Gewerbetreibenden bei der Fortführung oder Wiederaufrichtung ihrer Betriebe zu beraten und zu unterstützen; 2. sich der Fürsorge für Kriegsteilnehmer aus dem gewerblichen Mittelstand anzunehmen; 3. die Kriegsfrauen in der gewerblichen Geschäftsführung und bei Aufrechterhaltung ihrer Betriebe zu unterstützen, Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern aus dem gewerblichen Mittelstand zu beraten. Der Vorsitzende des Kreisverbands, Herr E. Schäfer, hat bis auf weiteres die Verwaltung der Beratungsstelle übernommen und wird unterstützt von geeigneten Sachverständigen und dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau, versuchen, nach besten Kräften im Dienst des Handwerks und Gewerbes zu wirken. Für die Mitglieder der dem Kreisverband angeschlossenen Vereine erfolgt die Beratung kostenlos. Nichtmitglieder zahlen eine kleine Gebühr.

Zulagen für vermählte Beamte und Lehrer. Über Kriegsbeihilfen für kriegsgefangene und vermählte Beamte und Lehrer hat der Unterrichtsminister einen ausführlichen Bescheid erteilt. Die Gefangenenerlöshung ist bei der Gegenüberstellung des Zivilisteninkommens und des Militärintkommens in Rechnung zu stellen. Wenn ihre Höhe nicht ermittelt werden kann, so kann sie außer Betracht bleiben. Solange den Ehefrauen das Gehalt des Ehemannes voll ausgezahlt wird, haben sie auch die Beihilfe und die Teuerungszulage in der Höhe zu erhalten, wie sie dem Ehemanne zusteht. Erhalten die Frauen aber nur einen Vorschuss in Höhe des zu erwartenden Witwen- und Waisengeldes, so steht ihnen eine Kriegshilfe in Höhe des Betrages zu, der den Hinterbliebenen zu zahlen ist. Auch wenn Lehrer noch nicht pensionsberechtigt sind, so kann nach Einstellung der Gehaltszahlung ein Vorschuss in Höhe des etwaigen Witwen- und Waisengeldes angewiesen werden, sofern Bedürftigkeit vorliegt.

Maiblumen soll man nicht im Munde tragen. Es kommt jetzt die Zeit der Maiblumen; wir möchten darauf hinweisen, daß der Saft dieser lieblichen Blume giftig ist. In dieser Pflanze sind zwei Giftstoffe enthalten: Konvallarin und Konvallamarin. Letzteres ist ein starkes Herzgift. Die Gewohnheit, Maiblumen einige Zeit im Munde zu tragen, kann verhängnisvoll werden.

Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen. Seit dem 1. März 1917 werden auf Beschluß des Bundesrats vierteljährliche Viehzählungen vorgenommen, die sich ursprünglich nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine erstrecken sollten. Vom 1. September 1917 ab sind diese Zählungen regelmäßig auf Ziegen und Federvieh (Gänse, Enten und Hühner) ausgedehnt worden. Für die Zählung am 1. Dezember 1917 wurde angeordnet, daß für die Pferde der besondere Verwendungszweck zu ermitteln war, und zwar ob die Pferde vorwiegend zu landwirtschaftlichen Arbeiten oder vorwiegend in Betrieben des Handels, Gewerbes oder der Industrie oder ob sie im Privatbesitz als Reit-, Rutsch-, Renn- und Trabpferde oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Behörden und Beamten für dienstliche Zwecke verwendet werden. Außerdem war für die Dezemberzählung eine besondere Feststellung der Zuchtschweine (Zuchtsauen und Zuchtbock) angeordnet worden. Bei der Zählung am 1. März 1918 wurde erstmals die Zahl der im Deutschen Reich gehaltenen zahmen Kaninchen ermittelt. Auf

Grund der Ergebnisse der bisherigen Viehzählungen hat der Bundesrat nunmehr beschlossen, daß die eben erwähnten, zunächst nur für die Dezemberzählung und für die Märzählung angeordneten Erweiterungen bis auf weiteres bei allen künftigen Viehzählungen in Geltung bleiben sollen, so daß die vierteljährlichen Viehzählungen sich jetzt erstrecken werden auf Pferde und deren Verwendungszweck, Rindvieh, Schafe, Schweine mit besonderer Feststellung der Zuchtsauen und Zuchtbock, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner und zahme Kaninchen. Die erste Zählung in diesem Umfange wird am 1. Juni 1918 stattfinden.

Preissteigerung für Hafer. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat eine Anordnung erlassen, nach der die Preisverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juni 1918 einschließlich noch zur Ablieferung gebracht wird, bis zu 600 Mark für die Tonne zu bezahlen. Die Anordnung ist durch die Notwendigkeit bedingt, für die Hartfütterung des Heeres die letzten im Lande noch vorhandenen Hafervorräte mit größter Beschleunigung herauszuziehen. Es handelt sich vor allem um die Ablieferung von ungebrauchten Saatgutmengen, ferner um die geringen Mengen, die den Landwirten zur Pferdefütterung und zur Ernährung bei der Bestandsaufnahme belassen worden sind und die von ihnen freiwillig im Interesse der Heeresversorgung abgegeben werden. Eine Ablieferung dieser Mengen kann nur erlangt werden, wenn ein Preis gezahlt wird, der die hohen Saatgutpreise deckt und die wirtschaftlichen Nachteile und Risiken ausgleicht, welche die Landwirte mit der Hergabe des letzten Restes von Körnerfütterung in Kauf nehmen müssen. Diesen Gesichtspunkten trägt die Preisermächtigung der Heeresverwaltung Rechnung. Rückwirkende Kraft ist ihr nicht beigelegt.

Gute Ernteausichten. Aus der Main-gegen schreibt man der „W. Z.“: Sämtliche Saatterträge, wie auch die Futtererträge, haben zurzeit einen so ausgezeichneten Stand wie er seit Jahren nicht beobachtet wurde. In den Friedenszeiten, wo es an künstlichen Düngern aller Art nicht fehlte, standen die Fluren kaum so üppig, wie in diesem Frühjahr. In landwirtschaftlichen Kreisen wird das Fehlen der Kunstdünger in diesem Jahre für eine Wohltat des Getreides betrachtet, da bei Anwendung solcher Düngemittel sich zweifellos das Getreide vor der Fruchtbildung gelagert hätte. Jetzt schon kann mit Sicherheit angenommen werden, daß der heutige Strohertrag den des Vorjahres reichlich um das Doppelte übersteigt. Verläuft noch die Blüte- und Reifezeit des Getreides gut, so kann hier mit einer Rekorderte gerechnet werden. Die Futtererträge in Feld und Wiese haben auch einen ganz vorzüglichen Stand. Der Acker kann nicht alle grün verfüttert werden; bedeutende Mengen werden gedörrt. — Bereits bemerkbar macht sich eine stark vermehrte Rälberaufzucht. — Die Blüte des Kernobstes ist günstig verlaufen. Die meisten Stein- und Kernobstbäume zeigen zahlreiche und gut entwickelte Fruchtansätze.

Vermischtes.

Vimbürg, 15. Mai. In der Nacht zum Dienstag wurde bei der Firma Geschw. Mayer hier ein Einbruchdiebstahl verübt. Den Dieben fielen hauptsächlich Wollwaren im Werte von etwa 2000 Mk. in die Hände. Als Täter kommen der Heizer Wilh. Grimm von hier, der sich müßig umher treibt, und mehrere junge Leute von Frankfurt in Frage, welche mit 3 schweren Paketen gesehen worden sind.

Vimbürg, 15. Mai. Gestern morgen geriet der Bahnhof-Arbeiter J. Wogner von hier auf dem hiesigen Bahnhof unter die Räder eines Zuges, der sich eben in Bewegung setzte. Dabei wurden dem Unglücklichen beide Beine oberhalb des Knies abgefahren. Der schwer Verletzte wurde nach dem St. Vincenzhospital gebracht, wo er alsbald verstarb.

ihre Bekämpfung mit allen Mitteln erforderlich. Man sagt sogar, daß dort jedes Mittel erlaubt sein müsse, wo diese Rager nicht allein Saatgut buchstäblich vernichten, sondern auch vorgeschrittene Getreidefelder vernichten. Wenn man die sprichwörtliche Fruchtbarkeit und Vermehrung des Kaninchens bedenkt, könnte man allerdings das Grauen bekommen. Ist es doch bewiesen, daß auch bei uns, bei gutem, lockerem Boden, dem Vorhandensein schützender Bestände und genügender Nahrung, ein einzelnes Paar sich in einem Jahre auf 100 und mehr Stück vermehren kann, und wo solche besonders günstigen Existenzbedingungen zusammenstreffen, da ist es vorgekommen, daß man sich dieser Rager kaum noch erwehren konnte und alle nur möglichen Wege einschlagen mußte, um weiteren Schaden zu verhüten. Es sollte den Kaninchen in diesen schweren Zeiten keine Rücksicht geben; denn der von ihnen angerichtete Schaden, in der Landwirtschaft als auch in den Forstkulturen, beläuft sich auf Millionen. Aber auch der Garten- und Gemüsebau ist zur Unrentabilität verurteilt, und es ist zweckmäßig, daß eine Möglichkeit geschaffen wird, wonach außer dem Eigentümer und Nutzungsberechtigten eines Grundstücks auch jeder andere durch Betreten des Grundstücks an der Vernichtung der Kaninchen mitwirken kann, ohne daß es weitläufige Formlichkeiten oder einer besonderen Erlaubnis des Jagdberechtigten bedarf. C. R.

Kreuzungskaninchen.

So bezeichnet man in der Regel jedes Kaninchen, welches seiner Körperform, Größe, Farbe und Zeichnung wegen nicht mit den für reinerassige Tiere festgelegten Vorschriften übereinstimmt. Richtiger wäre, solche Tiere als „rasselos“ zu bezeichnen; denn eine Kreuzung ist das Produkt einer Verpaarung zweier verschiedener, aber reiner Rassen. Von den organisierten Züchtern wird auf diese rassellosen Tiere und ihre Züchter meistens recht geringschätzend herabgesehen, aber mit Unrecht. Der Wert eines Kaninchens als Schlachttier hängt nicht im geringsten davon ab, ob es nach seinem Äußeren in irgend eine willkürlich zusammengelegte Rassebeschreibung hineinpaßt.

Nassau, 14. Mai. Heute nachmittag kurz vor 4 Uhr wollte auf der Bahnstation der unverheiratete Hilfskassierer Johann Krebs aus Niederlahnstein auf einen abfahrenden Güterzug aufspringen, glitt aber aus und kam unter die Räder des Zuges. Er wurde schwer verstümmelt und war sofort tot.

Wiesbaden, 15. Mai. Der Kommunalantrag wählte in seiner gestrigen Sitzung den Geheimen Justizrat Dr. Alberti anstelle des verstorbenen Geheimrat Humser-Frankfurt zum Stellvertretenden Vorsitzenden im Landesausschuß.

Deidesheim, 10. Mai. In der Kellerei des verstorbenen Dr. Friedrich Bassermann stieß man beim Umlagern der Flaschen auf eine unscheinbare Blechbüchse, die 44 000 Mark in Papiergeld enthielt. Jemandem, der Eigentumsvermerk enthielt die Büchse nicht. Bald konnte jedoch festgestellt werden, daß vor ungefähr 10 Jahren ein junges Mädchen in Deidesheim einen Haupttreffer in der Lotterie zog. Sie heiratete bald darauf einen Kellermesser Ruff aus Deidesheim. Die Ehe war jedoch nicht glücklich, und der Mann nahm sich das Leben. Vor seinem Tode hatte er das Geld seiner Frau von der Bank abgehoben und, wie er sich damals Freunden gegenüber äußerte, versteckt. Tatsächlich konnte das Geld nicht gefunden werden, und die Witwe verbrachte ihr Leben in den ärmlichsten Verhältnissen. Die Summe wurde auf der Bürgermeisterei in Deidesheim deponiert. Sie wird der Witwe ausgehändigt werden, sobald die rechtlichen Formalitäten erledigt sind.

Mannheim, 14. Mai. Zwei beim hiesigen Proviantamt beschäftigte Militärpersonen wurden wegen eines raffinierten Diebstahls verhaftet. Sie brachten es fertig, einen für die Front bestimmten Waggon Butter im Werte von 150 000 Mark auf einen Vorortbahnhof zu leiten und dort zu entladen. Die Butter brachten sie dann um hohe Preise an den Mann. Nur wenig konnte wieder beigebracht werden.

Krefeld, 14. Mai. Die Stadtverordneten-Vereinigung der rheinischen Zentrumspartei hielt hier eine Versammlung ab, in der 30 niederrheinische Städte und Gemeinden vertreten waren und in der nach einem Vortrag des Stadtv. Klost (Essen) die Forderung erhoben wurde eine zeitgemäße und durchgreifende Abänderung des preussischen Gemeindegeldgesetzes dringend erforderlich sei.

Warschau, 11. Mai. Der „Kurjer Plocki“ berichtet, daß in den Kirchen von Rokita, Bondkowie und Schowice die Gloden abhanden gekommen sind. Bis zur Wiedererlangung wurden der Pfarrer, die Mitglieder des Kirchenrates und angesehene Dorfbewohner verhaftet.

Nizza, 14. Mai. Gordon Bennett, der Inhaber des „New York Herald“ ist in Beaulieu gestorben.

Allerlei.

Ein Schlußzeugnis Hindenburgs. „Paul Louis Hans v. Hindenburg, geboren den 2. Oktober 1847 zu Posen, Sohn des Hauptmanns und Kompagniechefs Herrn v. Hindenburg hieselbst, evangelischer Konfession, hat die untengenannte Anstalt (Gymnasium in Glogau) seit Ostern 1857 besucht und zulezt ein Jahr in Quinta gefessen. Eine schwere Erkrankung hinderte ihn, während der größten Hälfte eines Vierteljahres, am Unterricht teilzunehmen; sonst war sein Schulbesuch meist regelmäßig. Sein Fleiß war früher zu loben, ließ aber in letzter Zeit etwas nach. Sein Betragen war, einige Plauderhaftigkeit abgerechnet, gut. Seine Leistungen waren nach der letzten Vierteljahreszensur in der Religion, im Lateinischen, Französischen und in der Geographie hinreichend und im Deutschen gut, nur im Rechnen wollte es ihm nicht gelingen, den Ansprüchen zu genügen. Danach kann er als im allgemeinen für Quinta reif angesehen werden. Er verläßt die Anstalt, um auf die Kadettenanstalt zu Wahlstatt überzugehen, wozu wir ihm den göttlichen Segen wünschen.“ — Aus dem ungenügenden Rechner ist dann der genialste Strategie geworden, ein Meister der Kriegskunst, mit dem die ganze feindliche Welt rechnen muß.

Diese hat nur für Ausstellungstiere Bedeutung. Wenn man im allgemeinen auch davon überzeugt ist, daß jede Rassezucht von Vorteil ist für die Tierzucht überhaupt, so muß man doch unterscheiden, was unter Rasse und Rassezucht zu verstehen ist. Bei der Kaninchenzucht ist das jedenfalls mancherlei, was mit der Verbesserung der Leistung nicht nur nichts zu tun hat, sondern ihr sogar im Wege steht; denn fast alles, was als Rassemerkmal gilt, bezieht sich auf rein äußerliche, zufällig entstandene oder künstlich angezüchtete Nebenqualitäten. So macht z. B. bei allen Farbenrassen die Zeichnung des Felles einfach den ganzen Wert des Tieres aus, erhöht aber weder den Wert oder die Menge des Fleisches noch die Zuchttauglichkeit oder den Wert des Felles, im Gegenteil, der Fellverwerter bevorzugt das einfarbige Fell. Wenn man nun außerdem noch sieht, wie der Hauptwert bei der Beurteilung der Fellfarbe auf Körperteile gelegt wird, die überhaupt bei Bewertung desselben auscheiden, z. B. die Ohren, der Schwanz usw., so kann man gar nicht anders, als die Zucht und Wertbemessung solcher Rassen als eine unfruchtbare und zwecklose Spielerei zu bezeichnen. Die Bewertung von Ausstellungseigenschaften hat eben nichts mit dem wirtschaftlichen Nutzen eines Kaninchens zu tun. Sofern man aber bei der Tierzucht von Rasse spricht, durch die eine Hebung und Verbesserung erzielt werden soll, muß sich dies auf den wirtschaftlichen Nutzen beziehen. Bei der Rassekaninchenzucht ist das aber nicht der Fall. Es liegt darum auch kein Grund vor, rasselose Kaninchen als minderwertig anzusehen. Nur in der Bewertung des Futters, dem guten Fleischansatz, der Fröhlichkeit und der guten Verkaufsmöglichkeit des Felles liegt der wirkliche Wert eines Kaninchens. Diese Eigenschaften haben zunächst alle mittelgroßen Kaninchen. Einen Vorzug dabei haben dann die einfarbigen Tiere, besonders in den Farben weiß, blau und silberfarbig, weil die Verwendungsmöglichkeit solcher Felle vielseitiger ist. Ob es sich um ein Rasse- oder Kreuzungstier handelt, sieht man weder dem Fleisch noch dem Fell an. R.-a.

Gemeinnütziges.

Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken.

(Nachdruck verboten.)

Es ist eine durch die gegenwärtigen Ernährungsverhältnisse begründete Erscheinung, daß die Lust zum Kauf von landwirtschaftlichen Grundstücken mit der Länge der Kriegsdauer allgemein gewachsen ist. Teils wollen die Kauflustigen als „Selbstversorger“ den Ernährungs-schwierigkeiten entgehen, teils erscheint ihnen der Kauf eines landwirtschaftlichen Grundstücks als eine vorteilhafte Kapitalanlage für die Zeit nach dem Kriege. Begünstigt wird dieses Bestreben durch die Ansammlung großer Kapitalien in einzelnen Händen. Da nun die Gefahr nahe liegt, daß durch den Übergang größerer Flächen landwirtschaftlichen Bodens in die Hände von Nichtlandwirten die Volksernährung leiden könnte, hat sich der Bundesrat veranlaßt gesehen, unter dem 15. März eine Verordnung über den Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken zu erlassen und diesen Verkehr unter Aufsicht zu stellen.

Genehmigungspflichtig sind fortan alle Rechtsgeschäfte über Grundstücke, die über 5 Hektar groß sind. Die Genehmigung zum Kauf bzw. Verkauf kann verweigert werden, wenn durch den Besitzwechsel die ordnungsmäßige Bewirtschaftung gefährdet werden könnte, was insbesondere bei Verkäufen an Nichtlandwirte der Fall sein kann. Auch der Verkauf von lebendem und totem Inventar kann untersagt werden.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten haben die Landeszentralbehörden das Recht, besondere Bestimmungen über die genehmigungspflichtige Grundstücksgröße und über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zu treffen. Gegen die Verletzung der Verkaufsgenehmigung ist die Beschwerde bei der Landeszentralbehörde zulässig. W. R.

Jagd.

Schädlichkeit des Wildkaninchens.

(Nachdruck verboten.)

Dort, wo die Kaninchen zur Landplage werden, ist

Kriegsbetrachtungen im Mai.

Zum viertenmal blüht nun der Mai
Im Kriege, und das Kriegsgeschrei
Ist noch nicht überwunden!
Kanonen brüllen fort und fort;
Im Westen ward das Friedenswort
Noch immer nicht gefunden.
Und doch! Wie friedlich lacht mich an
Der bunt beblümte Wiesenplan,
Der Wald im Maienkleide!
Die Lerche hoch im Acherblau,
Das Schäflein dort auf stiller Au
Weiß nichts von Krieger's Seide.
Die Menschen nur in ihrer Wut,
Erfüllt von Haß und Habers Blut,
Sie wollen Frieden nimmer.
Wieviel unschuldig Blut schon floß:
„Krieg bis zum letzten Mann und Roß!“
Heißt's bei dem Feind noch immer.
Schäumt weiter nur! Nicht lange währt
Es mehr, dann hat das deutsche Schwert
Auch euren Troß bezwungen,
Wie es in Kämpfen schwer und heiß
Dem Feind im Osten hat den Preis
Des Sieges abgerungen!
Ob uns umdroht die ganze Welt,
Am deutschen Heldenmut zerschellt
All unsrer Feinde Wüten.
Gott, der nach Winters Leid und Plag
Stets schafft den schönen Maientag,
Gibt auch den deutschen Frieden!
Dann nehme ich die Harse mein
Und stimme freudig dankbar ein,
Wenn jauchzen alle Zungen:
„Du gnadenreicher, treuer Gott
Warst mit uns in Gefahr und Not,
Dir sei Lob, Preis gesungen!“

D. Saas-Pöhlberg.

Letzte Nachrichten.

Wien, 16. Mai. (W. B.) Meldung des k. u. k. Korrespondenzbureaus. Kaiser Karl richtete an Kaiser Wilhelm folgendes Telegramm: In dem Augenblicke, da ich auf der Heimkehr den gesegneten Boden des deutschen Reiches verlasse, ist es mir ein wahres Herzensbedürfnis, Dir mit nochmaligem wärmsten Gruß den herzlichsten Dank für die nicht nur so glütige, sondern auch wahrhaft freundschaftliche Aufnahme auszusprechen, die ich gestern bei Dir gefunden habe. Hochbefriedigt über unsere einverständliche Aussprache rufe ich Dir von Herzen und in treuer Freundschaft „Auf baldiges Wiedersehen“ zu.

Karl.
Hierauf antwortete Kaiser Wilhelm mit folgender Depesche: Vielen Dank für Dein freundliches Telegramm. Ich freue mich herzlich, daß Du von Deinem hiesigen Besuch so befriedigt bist. Auch mir war es eine große Freude, Dich gesehen und in unseren eingehenden Besprechungen aufs neue unsere volle Übereinstimmung über die uns leitenden Ziele festgestellt zu haben. Ihre Verwirklichung wird unsern Reichen großen Segen bringen. Ich hoffe, bald in der Lage zu sein, Deiner gütigen Aufforderung nachzukommen. Herzliche Grüße Rita und Dir. In treuer Freundschaft Wilhelm.

Dienststelle Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)
Voranschichtliche Witterung für Freitag, 17. Mai.
Meist heiter, tagsüber sehr warm, nur vereinzelt Gewitterbildung.

Verlust-Listen

Nr. 1134—1137 liegen auf.

Geintich Rüder aus Oberbach leicht., b. d. Truppe.
Wilhelm Schilling aus Weilburg leicht verw.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Wiederholt weisen wir darauf hin, daß das Ausführen und Mitnehmen von Lebensmitteln, auch von Militärpersonen, verboten und strafbar ist. Die Polizeibeamten sind beauftragt, entsprechende Revisionen vorzunehmen.

Die Polizeiverwaltung.

Die Gemeinbesteuerliste der Steuerpflichtigen, welche ein Einkommen unter 900 Mk. haben, liegt vom 16. bis einschl. 29. Mai 1918 im Geschäftszimmer des Bürgermeisters während der Dienststunden zur Einsicht der betreffenden Jeniten offen.

Gegen die Veranlagung steht den Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist die Berufung bei dem Vorstehenden der Einkommensteuer Veranlagungskommission hier zu.

Weilburg, den 14. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die hiesigen Hauseigentümer bzw. die Nutzungsberechtigten werden auf die am jeden Mittwoch und Sonnabend auszuführende Straßenreinigung hingewiesen.

Sollten auch künftig die zur Straßenreinigung Verpflichteten die Reinigung unterlassen, muß Anzeige und Bestrafung erfolgen, zumal seither die mündliche Aufforderung der zuständigen Polizeibeamten zur Reinigung der Straßen vielfach unbeachtet gelassen worden ist.

Weilburg, den 16. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung

Betrifft: die Ausbringung von Schlachtvieh.

Das königliche Landesfleischamt hat für die nächsten 3 Monate die Zahl des von dem Regierungsbezirk Wiesbaden zu liefernden Schlachtviehs bedeutend erhöht. Demgemäß ist auch das dem Oberlahnkreis auferlegte Viehsoß wesentlich gesteigert, und die restlose Ausbringung desselben angeordnet worden.

Wenn auch die Ausbringung hier und da Schwierigkeiten bereiten sollte, so muß doch unter allen Umständen das von den einzelnen Gemeinden zur Lieferung angeforderte Vieh ausgebracht werden. Es ist daher auch angeordnet worden, daß bei unberechtigter Verweigerung der Abgabe von Vieh unverzüglich zur Enteignung geschritten werden soll.

Reklamationen können nur noch in den aller dringendsten Fällen Berücksichtigung finden. Ich hebe dabei hervor, daß die seiner Zeit veröffentlichten Richtlinien für die Ausbringung von Schlachtvieh keine Grenzlinien sind, welche die Enteignung verhindern können. Sie werden den Viehhaltern kein Einspruchsrecht gewähren und sollen nur noch als allgemeine Anhaltspunkte dienen. Bei dem derzeitigen starken Eingriff in die Viehbestände werden sie nicht mehr in allen Fällen eingehalten werden können und nur noch eine Anleitung für sorgfames Vorgehen sein. Am wenigstens wird es noch möglich sein, die Richtlinien für die kleinen Betriebe mit bis etwa 8 Morgen Land aufrecht zu erhalten und es ist das diesen Wirtschaften zu belassende Vieh je nach Lage der Verhältnisse zu bestimmen. Im übrigen läßt die erhöhte Viehaufbringung es nicht vermeiden, daß Tiere, die noch etwas Milch geben oder schon trächtig sind, zum Schlachten beschlagnahmt werden. Jedoch, die einigermaßen eingefleischte und bei dem Viehhalter überflüssig sind, dürfen nur an den Viehhandelsverband abgegeben werden. Bezüglich der Kälber bestimme ich, daß Schlachtkälber spätestens 14 Tage nach der Geburt abgeliefert sind. Des Weiteren mache ich noch darauf aufmerksam, daß die in die Schlachtviehaufnahmelisten von der Kreiskommission zur Lieferung vorgemerkten Schlachtviehtiere als für den Viehhandelsverband beschlagnahmt gelten. Wenn ein Viehhalter nachträglich statt des aufgenommenen Tieres ein anderes liefern will, so ist zuvor bei dem Kreisaußschusse die Genehmigung dazu einzuholen. Zum Schluß weise ich noch darauf hin, daß Viehhalter durch den freien Verkauf eines Tieres sich der Lieferungsfrist des für den Viehhandelsverband aufgenommenen Tieres nicht entziehen können und unbedingt dieser Pflicht nachkommen müssen. Der Viehhalter ist also hiernach gehalten, wenn er durch freihändigen Verkauf eines Stückes und durch die damit herbeigeführte Verminderung des Viehbestandes der Ablieferung des vorgemerkten Tieres zur Schlachtung zu umgehen sucht, Ersatz zur Ablieferung zu bringen.

Weilburg, den 6. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Wer f e t

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln herumliegenden

L u m p e n

Stoffabfälle, altes Badklein, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückerl Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkaufet es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerkschaftlichen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Neu erschienen und in der Buchhandlung von G. Zipper G. m. b. H. in Weilburg zu haben:

„Heitere Erzählungen“

Von Otto Wittgen. — Preis 60 Pfennige.

Das Büchlein wird eine willkommene Gabe für unsere Feldgrauen sein. Da der Inhalt der Erzählungen aus der Umgebung von Weilburg entnommen ist, wird das Büchlein auch in der engeren Heimat Anklang finden.

Schriftsteller Wilhelm Wittgen, Wiesbaden, äußert sich wie folgt: „Das Büchlein ist hübsch und flott geschrieben und verdient alle Anerkennung.“

Ein anderer Fachmann: „Ich bin überzeugt, daß das Büchlein sich Bahn brechen wird.“

„Das Büchlein ist eine prächtige Gabe, es strahlt von Humor und heiterem Sinn und ist in vorzüglichem, echtem Volkston geschrieben.“

„Das Büchlein ist eine prächtige Gabe, es strahlt von Humor und heiterem Sinn und ist in vorzüglichem, echtem Volkston geschrieben.“

Bestellungen auf

Bestellungen auf

Seurechen

nimmt an

Rud. Matt, Holzwaren, Weilmünster.

Die

Beratungs- u. Ankunftsstelle

des Kreisverbands für Handwerk und Gewerbe im Oberlahnkreis

befindet sich bis auf weiteres bei dem Vorsitzenden
E. Schäfer, Langgasse 37.

Das Feld-Artillerie Regiment, dem anzugehören ich die Ehre habe, beabsichtigt eine Regimentskapelle zusammenzustellen, um uns Soldaten die Ruhestunden des Lagerlebens zu verschönern nach den harten Tagen im Graben. Es fehlen uns hierzu Es-Tenor-Baldbörner, Bassinstrumente, Trommel und Pauke. In Weilburg und Umgebung gibt es so viele Musikliebende Vaterlandsfreunde und Vereinigungen wie Musikkorps, Bürgergarde, Musikverein des kgl. Gymnasiums u., daß vielleicht dies oder jenes Instrument für uns zu haben wäre. Gegebenenfalls bitte ich um Abgabe in der Geschäftsstelle des Tageblattes. Der Dank der Feldgrauen ist allen Gebern sicher.

Unteroffizier Hugo Zipper.

Geldverkehr
und
Geldverkehrs-
verkehr

Kreis-
Sparkasse
Weilburg
Limburgerstr. 8.

Kassensunden:
täglich von 8—1 Uhr
sowie
Montags und
Mittwochs nachmitt.
von 2—6 Uhr.

Postfach Frankfurt 5959 :: Reichsbank-Giro Limburg
Annahme von Spareinlagen zu 3% u. 4% Zinsen.
Darlehn gegen Hypotheken, Bürgschaft, Faustpfand.
Kredite in lfd. Rechnung mit Überweisung nach allen Orten. Einlösung inländischer Zinscheine.

Fleißige und fräftige

Arbeiter und Arbeiterinnen

für unser Lagerhaus und Quelle per
sophort gesucht.

Neufelters Mineralquelle,
Stockhausen a. d. Lahn.

Pfingstfarten

empfehl
H. Zipper, G. m. b. H.

Alleinmädchen

zu sofortigem oder späterem
Diensttritt gesucht.
Frau A. Wiens.
Bismarckstr. 4.

Ordentl. Mädchen

sucht Frau Bömer,
Kruppstraße.

Eine Witwe mit 10jähr.
Kind sucht für sofort oder
später schöne

2-3 Zimmerwohnung
Wer, sagt d. Geschft. n. 1320.

St. Tafelsenf

in Gläsern empfiehlt
Wilh. Baurhenn.

Ein Fahrrad

zu kaufen gesucht.
Alfred Gardt.
Wittau.

Ein fast neuer
Liege-Sportwagen
zu verkaufen.

W. w. f. d. Geschft. n. 1309.

Sechs gut erhaltene Gartenstühle

zu verkaufen.
Zu erfr. i. d. Geschft. n. 1321

Eine Glucke

mit 11 Hühner zu verkaufen.
Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle unter 1322.

Tabak

garantiert rein empfiehlt
Wilh. Baurhenn.

Liederkrantz.

Heute abend 9 Uhr im
Vereinslokal.

Kunstblätter.

Epheu Studien, Blumen,
Mädchen- u. Kinder-Köpfe
Mk. 1.75, 2.—, 2.50, 3.—.

Original-Degi-Blgemälde

Preis Mk. 5.—
zu Geschenken geeignet,
empfehl

Buchhandlung G. Zipper G. m. b. H.